

Richtlinien für die Vergabe der „August-Macke-Medaille“

1. Die Bundesstadt Bonn vergibt ab 2008 im zweijährigen Turnus die „August-Macke-Medaille“.
2. Mit dieser Ehrung einer verdienstvollen Künstlerin/eines verdienstvollen Künstlers der Region soll ihr/sein Gesamtwerk gewürdigt werden.
3. Die Auszeichnung ist nicht dotiert.
4. Der Preisträger wird durch eine Jury benannt. Diese setzt sich zusammen aus
 - dem/der Intendant/in des Kunstmuseum Bonn
 - dem/der letzten Preisträger/in oder einer Persönlichkeit aus dem Kreis der bisher ausgezeichneten Künstler/innen und
 - der/dem Vorsitzenden des Kulturausschusses.
5. Mit der Würdigung des/der mit der Medaille Ausgezeichneten ist eine dreiwöchige Ausstellung in den Räumen des Künstlerforums verbunden, deren Kosten von der Stadt Bonn getragen werden.

- - -

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat die vorstehenden Richtlinien für die Vergabe der August-Macke-Medaille in seiner Sitzung am 17. Dezember 2007 beschlossen.

Bonn, den 18. Dezember 2007

Dieckmann
Oberbürgermeisterin